

Sitzungsvorlage

Nr. 1.3-119/2023/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport Stadtrat	12.06.2023	nicht öffentlich	
	28.06.2023	öffentlich	

Betreff: Beschluss zum Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzept (GIHK) für das geplante ESF-Plus-Fördergebiet im Rahmen der Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF-Plus 2021-27

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Frankenberg/Sa. beschließt das Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept (GIHK) der Stadt Frankenberg/Sa. für das geplante ESF-Plus-Fördergebiet im Rahmen der Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF-Plus 2021 – 2027.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel und vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt Frankenberg/Sa. im Finanzzeitraum bis 2028.

Bei nicht ausreichender Rahmenbewilligung oder Kofinanzierung der städtischen Eigenanteile sind die Prioritäten im GIHK und im genehmigten jeweiligen Haushaltsplan zu beachten.

Sachverhalt:

In Fortsetzung der Strukturförderung bis zum Jahr 2027 durch die Europäische Union ist es auch für die Stadt Frankenberg/Sa. weiterhin möglich, innerhalb der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung Maßnahmen zur Verbesserung benachteiligter Stadtquartiere zu konzipieren und fördern zu lassen. Voraussetzung dafür ist ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Gesamtstadt (INSEK 2015) und ein daraus abgeleitetes Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept (GIHK) für den abgegrenzten Förderbereich ESF-Plus.

Im ESF-Plus-Programm erfolgt die Förderung dabei in Form einer Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss von maximal 85 % der Bemessungsgrundlage, also der förderfähigen Teile einer Maßnahme. Der Eigenanteil ist im Haushalt der Stadt nachzuweisen.

Die Projekte SoKig (Sozialarbeiter für Kitas und Grundschulen) und Kulturinsel sollen bis 2027 über das ESF-Plus-Programm weitergeführt werden. Beide Projekte haben in der Stadt positive Einflüsse auf benachteiligte Kinder und Familien in den Fördergebieten gezeigt. Diese Einflüsse sollen in den neuen Fördergebieten ebenfalls Wirkung zeigen.

Als neues Projekt soll ab 2024 das Vorhaben „Gemeinsam statt einsam“ begonnen werden. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Schaffung eines neuen sozialen und kulturellen Mittelpunktes im Wohngebiet „Lützelhöhe“ gelegt werden. Da in diesem Gebiet ein großer Anteil von Senioren wohnhaft ist, ist es wichtig eine unkompliziert erreichbare Anlaufstelle zu schaffen die sich zum Zentrum einer aktiven Gemeinwesenarbeit entwickelt. Projektträger soll der Landesverband AD(H)S-Sachsen e.V. werden.

In der Anlage ist das Gebietsbezogene Integrierten Handlungskonzept als Entwurf im Ratsinformationssystem eingestellt. Aus diesem gehen der Gebietsumfang, die einzelnen Handlungsfelder mit den jeweiligen Maßnahmen und die geplanten Jahresscheiben hervor. Die Einzelsummen sind mit dem Beschluss zum Handlungskonzept in die Haushaltspläne ab 2024 und folgende verbindlich einzustellen.

Da die beiden GIHK EFRE und ESF-Plus unterschiedliche Wichtung der Benachteiligung im Fördergebiet legen und unterschiedlichen Strukturvorgaben folgen müssen, werden in Abwandlung zur bisherigen Diskussion separate Förderanträge durch die Stadt gestellt. Inhaltlich sollen die Programmziele jedoch miteinander vernetzt sein, um einen maximalen Synergieeffekt zu erreichen.

Information zur Finanzierung:

Die Eigenteile/Eigenmittel für die Umsetzung tragen nicht die Stadt Frankenberg/Sa., sondern die jeweiligen Träger der geförderten Maßnahme/des geförderten Projektes.

Die Stadt trägt lediglich die Kosten für die Programmbegleitung.

Der Hauptausschuss hat in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss Bildung, Vereine und Sport am 12.06.2023 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Bürgermeister

Anlage 1: Konzept zur Förderperiode ESF 2021-2027- Stand 05.06.2023

Anlage 2: Karte Förderkulisse